

# RS OGH 2000/7/11 10ObS332/99t

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.07.2000

## Norm

ASVG §255 Abs3

## Rechtssatz

Aufgrund der Besonderheiten der Heimarbeit (vor allem der unübersehbaren Nähe der Heimarbeit zur selbständigen Tätigkeit eines Unternehmers) kann die Verweisung einer ungelernten (beziehungsweise nicht angelernten) Arbeiterin auf Heimarbeit bei Berücksichtigung ihrer bisher ausgeübten unselbständigen Tätigkeiten als unbillig bezeichnet und der Versicherten nicht mehr zugemutet werden.

## Entscheidungstexte

- 10 Obs 332/99t  
Entscheidungstext OGH 11.07.2000 10 Obs 332/99t  
Veröff: SZ 73/110

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113974

## Dokumentnummer

JJR\_20000711\_OGH0002\_010OBS00332\_99T0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)